

BUNDESPATENTGERICHT

25 W (pat) 152/99

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGS-BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Marke 395 09 661

hat der 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung am 15. Juni 2000 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Kliems sowie der Richter Knoll und Brandt beschlossen:

Der Beschluß vom 18. Mai 2000 wird wegen einer offenbaren Unrichtigkeit (§ 80 Abs 1 MarkenG) dahin berichtigt, daß in Ziffer I, Zeile 1 der Gründe die angegriffene Bezeichnung statt "Mykokur" richtig "Mykocur" lautet.

Kliems

Knoll

Brandt

Pü